



HARTMUT GÖDDECKE

*Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht
Bankkaufmann*

MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG (MSF): Achtung bei Haftungsausschluss gegenüber Vertrieb von Finanzprodukten

Eine Nachricht, die zur Vorsicht mahnt: Mit schriftlichen Erklärungen versuchen sich anscheinend Vertriebsmitarbeiter der Haftung für vermittelte Beteiligungen an MSF zu entziehen.

Aus verschiedenen Quellen ist bekannt geworden, dass ehemalige Vertriebsmitarbeiter, die noch vor Kurzem MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG (MSF) mit Vehemenz verkauft haben, ihren Kunden, die den MSF gezeichnet haben, neue Angebote gleich im „Doppelpack“ mit einem Haftungsausschluss zu offerieren.

Der der Kanzlei Gödecke vorliegende Text, der den Kunden zur Unterschrift empfohlen wird, ist mit der deutlich erkennbaren Überschrift **Haftungsausschluss** versehen und regelt den Verzicht des enttäuschten Anlegers auf „sämtliche eventuellen Ansprüche aus der Vermittlung der oben genannten Anlagen (gemeint ist die MSF = redaktionell) gegenüber dem Vermittler persönlich und der Futura Finanz Zukunftsunternehmen für Finanz- und Wirtschaftsberatung GmbH & Co. KG“. Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit soll unberührt bleiben.

In der zur Verfügung gestellten Fassung wird der Haftungsausschluss mit einer Geldanlage namens Garantiefonds bei dem Bankhaus Reithinger verknüpft.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Die Erklärung sollte nach Ansicht der Kanzlei Gödecke von Anlegern nicht unterschrieben werden, da für einen solchen Haftungsausschluss keinerlei Anlass besteht. Hiermit begibt sich der Anleger, der sich an der inzwischen insolventen MSF beteiligt hat, grundlos einiger möglicher Anspruchsgegner.

07. Oktober 2005 (HG)